

09.03.2018	Amtliche Mitteilungen der Technischen Hochschule Brandenburg	26. Jahrgang
	Nummer 07	

Datum Inhalt Seite

28.11.2017 Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Applied Computer Science 3934
[Applied Computer Science B.Sc.](SPO-BSc-ACS-THB-2018) im Fachbereich Informatik und
Medien vom 28.11.2017

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Applied Computer Science [Applied Computer Science B.Sc.](SPO-BSc-ACS-THB-2018) im Fachbereich Informatik und Medien vom 28.11.2017

Auf der Grundlage von § 22 Abs. 2 und § 19 Abs. 2 i.V.m. § 91 des Brandenburgisches Hochschulgesetz - BbgHG vom 28.04.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 01.07.2015 (GVBl. I/15, [Nr. 18]) und sowie der Bestimmungen der Rahmenordnung für Studien- und Prüfungsordnungen der Fachhochschule Brandenburg (RO-FHB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.09.2015 (Amtliche Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg S. 3262) erlässt der Fachbereichsrat Informatik und Medien mit Beschlussfassung vom 28.11.2017 folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Applied Computer Science (SPO-BSc-ACS-THB-2018) im Fachbereich Informatik und Medien als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums
- § 3 Akademischer Abschlussgrad
- § 4 Gliederung des Studiengangs
- § 5 Studiendauer, Aufbau und Umfang, Regelstudienplan
- § 6 Art der Module, Entscheidung über Profilrichtung
- § 7 Formen der Lehrveranstaltungen
- § 8 Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungen
- § 9 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung
- § 10 Betreutes Praxisprojekt mit Praxisseminar und Auslandssemester
- § 11 Bachelorarbeit mit Kolloquium
- § 12 Noten der Bachelorprüfung
- § 13 In-Kraft-Treten, Übergangsregelungen, Außer-Kraft-Treten

Anlage 1 Prüfungstafel

Anlage 2 Regelstudienplan (6 Semester)

Anlage 3 Katalog B-ACS-Profil (Informatik)

Anlage 4 Katalog B-ACS-Studium-Generale

Die Satzung wurde mit Schreiben der Präsidentin vom 06.02.2018 genehmigt.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziel, Inhalt, Aufbau, Zugangsvoraussetzungen und zeitlichen Ablauf des Studiums in dem Bachelor-Studiengang Applied Computer Science am Fachbereich Informatik und Medien.

§ 2 Ziel des Studiums

- (1) Der Studiengang Applied Computer Science ist ein internationaler Studiengang mit einem integrierten Auslandssemester und einer Auswahl englischsprachiger Module.
- (2) Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums. Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden sowohl die notwendige Methodenkompetenz als auch berufsfeldbezogene Qualifikationen erworben haben, um in den beruflichen Tätigkeitsfeldern über die fachlichen und fächerübergreifenden Zusammenhänge selbständig, auf wissenschaftlicher Grundlage zu arbeiten.
- (3) Der Studiengang ist so eingerichtet, dass die Studierenden die Bachelorprüfung nach dem sechsten Semester des Bachelor-Studiums abschließen können.
- (4) Die Lehrsprachen sind deutsch und englisch. Weitere Lehrsprachen können auf Beschluss des Fachbereichsrates zugelassen werden.

§ 3 Akademischer Abschlussgrad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Hochschule den akademischen Grad "Bachelor of Science" (abgekürzt B.Sc.).

§ 4 Gliederung des Studiengangs

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch und zeitlich abgerundete und in sich abgeschlossene Studieneinheiten, die zu einer auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikation führen.
- (2) Durch Wahl von Modulen ist eine Vertiefung in den Profilrichtungen:
 - 1. "Intelligente Systeme" (IS),
 - 2. "Cloud and Mobile Computing" (CMC) und
 - 3. "Digitale Medien" (DM)

möglich. Profilrichtungen sind durch Beschluss des Fachbereichsrates Informatik und Medien änderbar.

§ 5 Studiendauer, Aufbau und Umfang, Regelstudienplan

- (1) Die Regelstudienzeit für das Studium beträgt 6 Semester einschließlich der Anfertigung der Bachelorarbeit. Das Studium umfasst die Studiensemester, darunter ein Auslandssemester, das betreute Praxisprojekt und die Prüfungen einschließlich der Bachelorarbeit sowie das Kolloquium. Der Umfang des Studiums entspricht 180 Kreditpunkten (credit points, CP) inklusive der Bachelorarbeit.
- (2) Die Aufteilung des Umfangs auf die einzelnen Module ergibt sich aus dem Regelstudienplan. Der Regelstudienplan ist so aufgebaut, dass das Studium in der Regelstudienzeit absolviert werden kann. Der Regelstudienplan befindet sich in der Anlage zu dieser Ordnung.
- (3) Das Prüfungsgebiet Studium Generale dient dem Erwerb von Orientierungswissen, von interdisziplinären sowie transdisziplinären Kenntnissen und Fähigkeiten, der Reflexion von Wissensproduktion und dem Ausbau methodisch-analytischer Fähigkeiten.

§ 6 Art der Module, Entscheidung über Profilrichtung

- (1) Module können sich aus mehreren Lehrveranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen (z.B. Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Projekten, Praktika, Exkursionen, Betriebspraktika, individuellem Selbststudium) zusammensetzen. Sie dauern in der Regel ein, jedoch nicht länger als zwei Semester. Der mit einem Modul verbundene Arbeitsaufwand erstreckt sich auch auf die vorlesungsfreie Zeit.
- (2) Die Wahlpflichtmodule sind in den Wahlpflichtkatalogen enthalten, die sich in der Anlage zu dieser Ordnung befinden. Wahlpflichtkataloge sind durch Beschluss des Fachbereichsrates Informatik und Medien änderbar. Die Wahlpflichtkataloge werden von der Dekanin oder dem Dekan in Abstimmung mit den Fachkollegen aufgestellt und vom Fachbereichsrat Informatik und Medien beschlossen. Wahlpflichtmodule sind in der Regel einer Profilrichtung zugeordnet.
- (3) Für die Zuerkennung einer Profilrichtung nach § 4 müssen mindestens 20 CP von den belegten Wahlpflichtmodulen bzw. von gleichwertigen Modulen des Auslandssemesters diesem Profilbereich zuzuordnen sein. Profilrichtungen werden im Zeugnis und Diploma Supplement ausgewiesen. Für die Belegung dieses Wahlpflichtbereiches ist von den Studierenden ein individueller Studienplan zu erstellen, der genehmigt werden muss. Zur Vereinfachung des Verfahrens können genehmigte Musterstudienpläne veröffentlicht werden.
- (4) Für Wahlpflichtmodule wird eine Belegungsliste geführt. In die Belegungsliste haben sich die Studierenden innerhalb einer festgelegten Belegfrist einzutragen. Mit Belegung gilt ein Wahlpflichtmodul als Pflichtmodul.
- (5) Der Regelstudienplan stellt eine Empfehlung dar. Die Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule sollen in der Regel in der zeitlichen Zuordnung belegt werden, wie sie der Studienplan vorgibt, da Module auf Vorkenntnissen aus vorhergehenden Modulen aufbauen können.

§ 7 Formen der Lehrveranstaltungen

Formen der Lehrveranstaltungen sind die in der Rahmenordnung aufgeführten und zusätzlich Laborpraktika (L). In Laborpraktika führen die Studierenden unter Anleitung von Lehrenden selbständig Versuche oder praktische Arbeiten durch.

§ 8 Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungen

- (1) Um die Prüfung eines Moduls abzulegen, müssen die in der Modulbeschreibung vermerkten "Voraussetzungen nach Prüfungsordnung" erbracht sein.
- (2) Das betreute Praxisprojekt kann nur begonnen werden, wenn 120 Kreditpunkte im Rahmen der Bachelorprüfung erbracht wurden.
- (3) Das Thema der Bachelorarbeit kann nur erhalten, wer alle Prüfungsleistungen, die laut Regelstudienplan bis einschließlich des 5. Semesters zu erbringen sind, erfolgreich absolviert hat.
- (4) Ein Kolloquium zur Bachelorarbeit kann nur stattfinden, wenn keine Prüfungsleistungen offen sind.

§ 9 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung

- (1) Die Prüfungsfächer und die Prüfungsleistungen (PL) Bachelorprüfung sind in der Anlage (Prüfungstafel) aufgeführt.
- (2) Nach Absprache mit den Prüfenden werden Prüfungsleistungen in der Regel in der Sprache der entsprechenden Lehrveranstaltungen erbracht.

§ 10 Betreutes Praxisprojekt mit Praxisseminar und Auslandssemester

(1) Das betreute Praxisprojekt ist ein in das Studium integrierter, von der Hochschule geregelter, inhaltlich bestimmter und betreuter Ausbildungsabschnitt, der in der Regel in einem Betrieb oder in einer anderen Einrichtung der Berufspraxis abgeleistet wird.

- (2) Das betreute Praxisprojekt von 12 Wochen Dauer hat studienrelevante Themen zum Inhalt und soll in der Regel zu Beginn des 6. Semesters durchgeführt werden.
- (3) Die Gesamtleistung des betreuten Praxisprojekts wird ohne Benotung bewertet. Das betreute Praxisprojekt kann nur anerkannt werden, wenn vor Antritt des Praktikums der Ausbildungsbetrieb durch die zuständige Praxisbeauftragte oder den zuständigen Praxisbeauftragten genehmigt und eine prüfungsberechtigte Person als Betreuerin oder Betreuer benannt wurde. Die Bewertung des betreuten Praxisprojekts erfolgt durch die Betreuerin bzw. den Betreuer.
- (4) Über das betreute Praxisprojekt wird ein Bericht erstellt. Die Anfertigung des Berichtes ist Bestandteil des betreuten Praxisprojekts. Der Bericht ist am Ende des betreuten Praxisprojekts zwecks Bewertung an die Betreuerin bzw. den Betreuer abzugeben.
- (5) Zum betreuten Praxisprojekt findet ein begleitendes Seminar statt, das ohne Benotung bewertet wird. Zum Abschluss dieses Seminars ist der Praxisbeauftragten bzw. dem Praxisbeauftragten eine Kurzform des Berichts in elektronischer Form zu übergeben.
- (6) Das Auslandssemester ist ein Studiensemester, von dem ein wesentlicher Teil in der Regel als Studienaufenthalt an einer ausländischen Hochschule stattfindet. Das Auslandssemester umfasst 30 CP einschließlich des Auslandsseminars (5 CP). Bei den im Ausland erbrachten CP müssen die CP aus dem informatikrelevanten Bereich überwiegen. Es sind Nachweise über absolvierte Module im Umfang von 25 CP zu erbringen. Die Module werden in das Diploma Supplement aufgenommen.
- (7) Das Auslandssemester wird durch ein Auslandsseminar begleitet. Lehrveranstaltungen dieses Auslandsseminars können vor oder nach dem Auslandsaufenthalt stattfinden.
- (8) Der Fachbereichsrat kann ein alternatives Studienprogramm beschließen. Dieses muss in seiner Beschaffenheit den Gedanken der Internationalisierung befördern.

§ 11 Bachelorarbeit mit Kolloquium

- (1) Die Bachelorarbeit ist eine Abschlussarbeit mit Kolloquium mit einem Aufwand von 12 CP. Begleitend zur Bachelorarbeit findet ein Bachelorseminar (3 CP) statt, welches unbenotet bewertet wird. Die Bachelorarbeit dient der zusammenhängenden Beschäftigung mit einem umfassenden Thema und der daraus resultierenden Lösung einer praktischen oder theoretischen Problemstellung. Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Kandidat bzw. die Kandidatin in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine für die Berufspraxis typische Fragestellung selbständig mit Hilfe wissenschaftlicher, gegebenenfalls künstlerisch-gestalterischer Methoden oder praktischer Fertigkeiten zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel 8 Wochen. Auf begründeten Antrag an den Prüfungsausschuss kann im Einzelfall eine Verlängerung um höchstens 6 Wochen gewährt werden.
- (2) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind von der Betreuerin oder dem Betreuer so zu begrenzen, dass die Bearbeitung mit dem Aufwand nach Absatz 1 zu bewältigen ist
- (3) Die Bachelorarbeit ist nach Absprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer entweder in Deutsch oder in Englisch zu verfassen. Mit Genehmigung des Prüfungsausschusses ist auch eine andere Sprache zulässig. Wenn die Bachelorarbeit in Englisch oder einer anderen Fremdsprache verfasst ist, so ist eine Zusammenfassung in deutscher Sprache vorzulegen.
- (4) Nach erfolgreichem Abschluss der Bachelorarbeit erläutert die zu prüfende Person ihre Arbeit in einem Kolloquium. Nach Absprache mit den Prüfenden kann das Kolloquium entweder in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt werden. Das Ergebnis des Kolloquiums wird gemäß § 12 Abs. 2 in die Bewertung der Bachelorarbeit einbezogen.

§ 12 Noten der Bachelorprüfung

- (1) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung ergibt sich aus dem Mittelwert der gewichteten Modulnoten (Gewichte siehe Anlage Prüfungstafel) und der Note der Bachelorarbeit (Absatz 2). Dabei werden der errechnete Wert der Modulprüfungsnoten mit 0,8 und die Note der Bachelorarbeit mit 0,2 gewichtet.
- (2) Für die Bewertung der Bachelorarbeit werden die Note der schriftlichen Arbeit mit 0,75 und die Note des Kolloquiums mit 0,25 gewichtet.
- (3) Im Diploma Supplement wird außerdem eine Endnote unter Berücksichtigung ihrer ECTS-Gewichtung ausgewiesen. Diese Note errechnet sich als
 - Σ (Modulnote x Modul-Credit Points) / Σ Credit Points.

§ 13 In-Kraft-Treten, Übergangsregelungen, Außer-Kraft-Treten

- (1) Diese Ordnung tritt mit Genehmigung der Präsidentin am Tage der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft und gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2018/2019 immatrikuliert werden.
- (2) Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Applied Computer Science vom 26.08.2013 (Amtliche Mitteilungen der FH Brandenburg S. 2589) tritt mit Wirkung vom 31.08.2023 außer Kraft.
- (3) Studierende, die auf der Grundlage älterer Studien- und Prüfungsordnungen studieren, können auf Antrag in die vorliegende Ordnung überführt werden.

Brandenburg an der Havel, 09.03.2018

gez. Prof. Dr.-Ing. Burghilde Wieneke-Toutaoui Präsidentin

Anlagen

Anlage 1 Prüfungstafel

Anlage 2 Regelstudienplan (6 Semester)

Anlage 3 Katalog B-ACS-Profil (Informatik)

Anlage 4 Katalog B-ACS-Studium-Generale

Anlage 1 Prüfungstafel

Gesamt- umfang	ECTS Lehrveranstaltung	Prüfungsgebiet		/S i							Gewicht der Modulnote
in SWS	credit points	Module	1.	2.	3.	4.	. 5	6.		un-ben. PL	in %
		Propädeutikum / Introductory Seminar	2								
12		Grundlagen der Informatik I / Fundamentals of Computer Science I									
	5	Informatik und Logik / Fundamentals of Computer Science and Logic	4						х		4
	5	Algorithmen und Datenstrukturen / Algorithms and Data Structures	4						X		4
	5	Formale Sprachen/Automatentheorie / Formal Languages / Automata Theory		4					Х		4
12		Grundlagen der Informatik II / Fundamentals of Computer Science II									
	5	Technische Informatik und Medientechnik / Computer Engineering and Media Technology	4						x		4
	5	Rechnerorganisation / Computer Systems Organization		4					Х		4
	5	Mediengestaltung / Media Design		4					Х		4
12		Programmierung / Computer Programming									
	5	Programmierung I / Computer Programming I	4						Х		4

	5	Programmierung II / Computer Programming II		4			>	(5	
	5	Programming II / Computer Programming III			4		>	(5	
12		Betriebssysteme und Netze / Operating Systems and Networks									
	5	Betriebssysteme / Webcomputing / Operating Systems/ Web Computing		4			>	(4	
	5	Betriebssysteme / Rechnernetze / Operating Systems / Networks			4		>	(5	
	5	Grundlagen der Sicherheit / Fundamentals of Security			4		>	(5	
12		Praktische Informatik / Practical Computer Science									
	5	Datenbanken / Databases			4		>	(5	
	5	Software-Engineering / Software Engineering				4	~	(5	
	5	Komplexpraktikum / Multiple Computing Practicals				4			Х		
10		Mathematische Grundlagen / Basic Mathematics									
	5	Mathematik I / Mathematics I	4				>	(4	
	5	Mathematik II / Mathematics II		4			>	(4	
	2	Mathematik III / Mathematics III			2		>	(3	
4		Allgemeinwissenschaftliche Grundlagen / Study Skills and Soft Skills									
	2	Englisch / English	2				>	(2	

	2	Projektorientiertes Studium / Project- Oriented Study	2						х	
4		Studium Generale								
	5	Wahlpflichtmodule aus Katalog B-ACS- Studium-Generale				4			Х	
20		Profilbereich (aus Katalog B-ACS-Profil) / Core elective modules (from B-ACS- profile)								
	5	Wahlpflichtmodul I / Core elective module I			4			Х		5
	5	Wahlpflichtmodul II / Core elective module II		ı	4			Х		5
	5	Wahlpflichtmodul III / Core elective module III				4		Х		5
	5	Wahlpflichtmodul IV / Core elective module IV				4		Х		5
	5	Wahlpflichtmodul V / Core elective module V				4		Х		5
20		Auslandssemester / Study Abroad Computer Science								
	25	Auslandsmodule / Study Abroad Modules 1)					18	Х	Х	
	4	Auslandsseminar / Preparation for Study Abroad					2		Х	
lensumme:										
120	150									

Amtliche Mitteilungen der Technischen Hochschule Brandenburg - Nr. 07 vom 09.03.2018

		117	Betreutes Praxisprojekt / Work Placement			Х		Х	
		3	Praxisseminar / Work Placement Seminar			2		Χ	
		3	Bachelorseminar / Bachelor Seminar			2		Χ	
		11 /	Bachelorarbeit (mit Kolloquium) / Bachelor Thesis and Colloquium			X	X		
Insgesamt:	180								

Katalog B-ACS-Profil : Informatik

1) es müssen Credit Points aus dem informatikrelevanten Bereich überwiegen

Anlage 2 Regelstudienplan (6 Semester)

		_	/S im											L -					
Prüfungsgebiet	Module	1. V	1. Sem. V Ü/L S			Sem. Ü/L	s	3. S V	3. Sem. V Ü/L S		4. S V	Sem. Ü/L S		5. S V	em. Ü/L		5. Se / [em. J/L S	
	Propädeutikum / Introductory Seminar	1	1																
Grundlagen der Informatik I / Fundamentals of	Informatik und Logik / Fundamentals of Computer Science and Logic	3	1																
Computer Science I	Algorithmen und Datenstrukturen / Algorithms and Data Structures	2	2																
	Formale Sprachen / Automatentheorie / Formal Languages / Automata Theory				2	2													
Grundlagen der Informatik II / Fundamentals of	Technische Informatik und Medientechnik / Computer Engineering and Media Technology	2	2																
Computer Science II	Rechnerorganisation / Computer Systems Organization				2	2													
	Mediengestaltung / Media Design				2	2										4			
Programmierung /	Programmierung I / Computer Programming I	2	2																
Computer Programming	Programmierung II / Computer Programming II Programmierung III / Computer Programming III				2	2		2	2										
Betriebssysteme und Netze /	Betriebssysteme / Webcomputing /															-			
Operating Systems and Networks	Operating Systems / Web Computing				2	2													
	Betriebssysteme / Rechnernetze / Operating Systems / Networks							2	2										
	Grundlagen der Sicherheit / Fundamentals of Security							2	2										

Praktische Informatik /	Datenbanken / Databases					2	2								
Practical Computer Science	Software-Engineering / Software Engineering							2	2						
	Komplexpraktikum / Multiple Computing Practicals								4						
Mathematicsha Crundlagen /	Mathematik I / Mathematics I	2	2												
Mathematische Grundlagen / Basic Mathematics	Mathematik II / Mathematics II			2	2										
basic mathematics	Mathematik III / Mathematics III					1	1								
Allgamainuiseanachaftlicha Crundlagan	Faciliagh / Facilish		2												
Allgemeinwissenschaftliche Grundlagen	Englisch / English														
/ Study Skills and Soft Skills	Projektorientiertes Studium / Project-Oriented Study		2												
Studium Generale	Module aus dem Katalog B-ACS-Studium-Generale							2		2					
Profilbereich	Wahlpflichtmodul I / Core elective module I					2	2								
(aus Katalog B-ACS-Profil) /	Wahlpflichtmodul II / Core elective module II					2	2								
Core elective modules	Wahlpflichtmodul III / Core elective module III							2	2						
(from B-ACS-profile)	Wahlpflichtmodul IV / Core elective module IV							2	2						
	Wahlpflichtmodul V / Core elective module V							2	2						
Auslandssemester / Study Abroad	Auslandsmodule / Study Abroad Modules										X	X	Х		
Computer Science	Auslandsseminar / Preparation for Study Abroad												2		
	Betreutes Praxisprojekt / Work Placement														
	Praxisseminar / Work Placement Seminar														2
	Bachelorseminar / Bachelor Seminar													2	
	Bachelorarbeit (mit Kolloquium) /														
	Bachelor Thesis and Colloquium														
		12	1.4	12	12	12	12	10	12	2			2		
		12	14	12	12	13	тЗ	ΤÜ	12	2			2	 <u>′</u>	<u> </u>

Anlage 3 Katalog B-ACS-Profil (Informatik)

	profilb	ildend	für		
Modul (deutsch / englisch)	CMC	IS	DM	V	Ü
Computeranimation / Computer Animation			Х	2	2
Computergrafik / Computer Graphics			Х	2	2
Cross-Device-Interaktion / Cross Device Interaction	Х		Х	2	2
Digitales Filmen / Digital Filming			х	2	2
Grundlagen Audio und Video /					
Fundamentals of Audio and Video			X	2	2
Grundlagen interaktiver Medien /					
Fundamentals of Interactive Media			X	2	2
Human-Computer Interaction / Human-Computer	V		,	_	2
Interaction	Х		X	2	2
International Media Camp			Х	2	2
Medienpsychologie / Media Psychology			Х	2	2
Medientechnik Audio / Media Technology: Audio			Х	2	2
Multimediaproduktion / Multimedia Production			Х	2	2
Objektorientierte Skriptsprachen /			,,	_	
Object-Oriented Scripting Languages			X	2	2
Screen-/Motiondesign / Screen / Motion Design			Х	2	2
Alternative Programmierparadigmen /	V			2	2
Alternative Programming Paradigms	Х	Х		2	2
Datenbankprogrammierung / Database Programming	X	Χ		2	2
Grundlagen der Wissensverarbeitung /		x			2
Fundamentals of Knowledge Processing		^		2	
Grundlagen des Cloud Computing /	Х	x		2	2
Fundamentals of Cloud Computing	^				
Enterprise Anwendungen / Enterprise Applications	Х			2	2
JEE-Technologien und Anwendungen / JEE Technologies	Х			2	2
and Applications					
Mathematische Programmierung /				2	2
Mathematical Programming					_
Mobile Anwendungen und Systeme /	x			2	2
Mobile Applications and Systems		-			
Sicherheit mobiler und verteilter Systeme /	Х			2	2
Security of Mobile and Distributed Systems					_
Software-Qualität / Software Quality	Х			2	2
Autonome Mobile Systeme / Autonomous Mobile Systems		Х		2	2
Digitale Signal- und Bildverarbeitung /		Х	х	2	2
Digital Signal and Image Processing	+				_
Eingebettete Systeme / Embedded Systems		X		2	2
Einführung in MATLAB		X	х	2	2
Introduction to MATLAB	-				
Maschinenorientierte Programmierung /		Χ		2	2

Machine-oriented Programming				
Mikrocomputertechnik / Micro-computer Technology	Х		2	2
Mikroprozessoren / Micro-processors	Х		2	2
Rechnerarchitektur / Computer Architecture	Х		2	2
Systementwurf / Systems Design	Х		2	2
Wissensbasierte Systeme in der Medizin / Knowledge Based Systems in Medicine	х		2	2
C#- und .NET-Programmierung / C# and .NET Programming			2	2
Datenvisualisierung / Data Visualization	Х	Х	2	2
Biometrie in der IT-Sicherheit / Biometrics in IT Security			2	2
Geräuschemachen (Foley) und Sounddesign		Х	2	2

Anlage 4 Katalog B-ACS-Studium-Generale

Modul (deutsch / englisch), ggf. enthaltene Lehrveranstaltungen	SWS	ECTS	Lehr	form	1
			V	Ü	S
Studium Generale I	4	5			
Betriebswirtschaftslehre / Business Administration			2		2
Studium Generale II	4	5			
Recht / Law			1		1
Informatik und Gesellschaft / Computers & Society			1		1
Studium Generale III	4	5			
Communicative Competence			1		1
Grundlagen des Projektmanagements / Fundamentals of Project Management			1		1
Studium Generale IV	4	5			
Ethik / Ethics			1		1
Medienrecht / Media Law			1		1